

# FUNDRAISING >> GRUNDLAGEN

## Charta der Spenderrechte

---

Als freiwillige Selbstverpflichtung gemeinwohlorientierter Organisationen zum fairen und transparenten Umgang mit Spendern sowie zur ausdrücklichen Anerkennung ihrer gesetzlich geregelten Rechte hat der Deutsche Fundraising Verband (DFRV) eine „Charta der Spenderrechte“ veröffentlicht. Sie soll die einmaligen, gelegentlichen oder regelmäßigen Beziehungen zwischen Spendern und den von ihnen geförderten Organisationen festigen.

### 1. Freie Entscheidung

Für wen, zu welchem Zweck, wann und in welcher Höhe gespendet wird, liegt allein im Ermessen des Spenders, ohne moralischen oder sozialen Druck.

### 2. Zweckbestimmung

Der Zweck, für den eine Zuwendung vorgesehen ist, ist für die Organisation verpflichtend. Für den Fall, dass die Einhaltung einer Zweckbestimmung nicht möglich ist, ist die Organisation verpflichtet, schnellstmöglich darauf hinzuweisen.

Spender haben in diesem Fall das Recht

- >> ihre Zuwendung zurückzuerhalten,
- >> den Zweck im Rahmen der Möglichkeiten der Organisation umzuwidmen oder aufzuheben,
- >> die Weiterleitung an eine andere Organisation zu ermöglichen.

### 3. Wahrhafte Informationen

Spender haben Anspruch auf wahrheitsgemäße, möglichst umfassende und zeitnahe Informationen über die Arbeit der Organisation und deren Ergebnisse.

### 4. Transparenz der Rechnungslegung

Spender haben Anspruch auf die Einsicht in die Satzung sowie den aktuellen Tätigkeits- und Finanzbericht der Organisation. Dieser wird unaufgefordert öffentlich, mindestens aber auch Anfrage zugänglich gemacht, spätestens 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs.

Die im Finanzbericht darzustellende Rechnungslegung muss vollständig und nachvollziehbar sein. Im Finanzbericht weißt die Organisation den der Spendenwerbung anzurechnenden Anteil der Werbe- und Verwaltungskosten im Verhältnis zu den durch die Spendenwerbung erzielten Einnahmen und den Ausgaben aus und erläutert, welche Kosten enthalten sind.

### 5. Informationen über die Organisation und die Organe

Spender haben Anspruch auf Information über die Struktur der Organisation (Satzung, Organigramm, ggf. Leitbild) und die verantwortlichen Personen – insbesondere der Mitglieder der Geschäftsführung, des Vorstands und der Aufsichtsorgane. Diese Informationen werden veröffentlicht bzw. auf Anfrage zugänglich gemacht.

### 6. Auftreten in der Öffentlichkeit

Spender haben Anspruch darauf zu erfahren, in welcher Rolle, Funktion und in welchem Auftragsverhältnis ihnen handelnde Personen einer Organisation gegenübertreten.

### 7. Transparenz der Vergütung

Spender haben Anspruch darauf zu erfahren, nach welchem Modell Fundraiser in den Organisationen bzw. diejenigen die als Dienstleister auftragsgemäß entsprechend tätig werden, vergütet werden. Sofern erfolgsabhängige Entgeltbestandteile gezahlt werden, ist deren prozentualer Anteil an der Gesamtvergütung zu belegen.

---

## 8. Umgang mit Spenderdaten

Spender haben Anspruch darauf, zu erfahren, aus welcher Quelle ihre Adressdaten stammen, was über sie in den Datenbanken der Organisation gespeichert ist und wie diese Informationen organisationsintern verwendet werden. Sie haben Anspruch darauf, dass Datensicherheit und Datenschutz in der Organisation gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden.

Spender haben Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre. Sperrvermerke werden von den Organisationen dokumentiert und befolgt.

## 9. Umgang mit Anliegen und Beschwerden

Spender haben Anspruch darauf, dass ihre Anliegen und Beschwerden, welche die Arbeit der Organisation betreffen, sorgfältig bearbeitet werden und sie in angemessener Zeit Auskunft erhalten.

*Verabschiedet am 20. April 2012 durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Fundraising Verbandes in Berlin*

*Quelle: Deutscher Fundraising Verband (2012): Charta der Spenderrechte. Berlin [[www.fundraisingverband.de/verband/ethische-grundsätze/charta-der-spenderrechte.html](http://www.fundraisingverband.de/verband/ethische-grundsätze/charta-der-spenderrechte.html)], 21.11.2012]. (Erstellt: 20.08.2013).*